

A: FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- I+D Maximal 2 Vollgeschosse, wobei das zweite Geschos im Dachraum liegen muss
- II Maximal 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl höchstzulässig
- FH 7,50 Maximale Firsthöhe, gemessen ab OK Rohfußboden bis Außenkante Dachfirst

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- nur Einzelhäuser zulässig
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Zulässige Firstrichtungen

VERKEHRSFLÄCHEN

- Öffentliche Verkehrsfläche

GRÜNFLÄCHEN

- Private Grünfläche zur Ortsrandelgrünung (Einreihige Hecke)
- Private Grünfläche (Ökologische Ausgleichsfläche)
- Öffentliche Grünfläche
- Baum zu pflanzen
- Baum zu pflanzen Halbstamm
- Umgrenzung von Flächen mit Nutzungsbeschränkungen hier Schallschutzmaßnahmen betreffend

B: SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

C: HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 1531 Flurnummern
- Vorgeschlagene Gebäudestellung
- Vorschlag zur Straßenführung
- Baum Bestand
- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebengebäude

Verfahrenshinweise:


a) Der Gemeinderat Jenzen hat in der Sitzung vom 16.04.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07. AUG. 2009 / 1.1. AUG. 2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2. SEP. 2008 bis 2.4. OKT. 2009 öffentlich ausgelegt.

c) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07. AUG. 2009 / 1.1. AUG. 2009 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 1.0. AUG. 2009 bis 2.2. SEP. 2009 beteiligt.

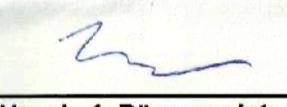
d) Die Gemeinde Jenzen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 03. NOV. 2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 7. AUG. 2009 als Satzung beschlossen.

Jenzen, den 2. NOV. 2008


Hauck, 1. Bürgermeister

e) Der Beschluss über den Bebauungsplan wurde am 2.0. DEZ. 2008 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Jenzen, den 2.2. DEZ. 2008


Hauck, 1. Bürgermeister



Gemeinde Jenzen

Bebauungsplan Bgm.-Lederle-Weg

M 1 : 1000

Entwurfsverfasser Bauamt VG Buchloe
Rathausplatz 1
86807 Buchloe

07.08.2008 Bgm. Hauck
TA Zinser Gemeinde Jenzen